

Ergebnisprotokoll Gemeinderat - Videositzung

21.02.2022, Nr. GR 2022/02

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgenden Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 31.01.2022

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden LOIs Verhandlungen zur Anmietung von Teilflächen des Gebäudes Escher-Wyss-Straße 2 für die Unterbringung der Ämter des Technischen Rathauses zu führen. Die ausgehandelten Konditionen sind dem Gemeinderat zur finalen Entscheidung vorzulegen.

3. Wahl des 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers Eschach

Vorlage: 2022/068

Beratungsergebnis: gewählt
Ja 21 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Wahl:

Zur 2. Stellvertreterin des Ortsvorstehers in Eschach wird auf Vorschlag des Ortschaftsrates Eschach im Wege der Briefwahl gewählt:

Frau Irmhild Ramm

-
-
4. Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler
- Vorberatung der Verbandversammlung vom 23.02.2022 zum WVG Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 2022/063

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Ravensburg werden ermächtigt, in der nächsten WVG Verbandversammlung am 23.02.2022 den jeweiligen Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

-
-
5. B 32 Ortsumfahrung Ravensburg
- Bericht zum Planungsstand
Vorlage: 2022/043

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
-
6. Erlass eines zeitlich und örtlich befristeten Alkoholkonsumverbots am "Serpentinenweg" in Ravensburg
- Vorberatung im VWA am 07.02.2022
Vorlage: 2022/047

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich des Veitsburghangs (Veitburgplateau, Mehlsackplateau mit der Treppenanlage bis zur Federburgstraße, Serpentinweg, Philosophenweg) für das Jahr 2022 zu.

7. Qualifizierung des Mietspiegels 2022 für Ravensburg

- Vorberatung im VWA am 07.02.2022
- Beratung im ORE/T/S am 08.02.2022

Vorlage: 2022/046

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der vorliegende Mietspiegel 2022 für Ravensburg wird gemäß § 558 d (1) BGB vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg als qualifizierter Mietspiegel anerkannt und ist ab dem 01.03.2022 gültig.
2. Der Mietspiegel wird kostenfrei auf der Homepage der Stadt Ravensburg erhältlich sein.

8. Ausgleich der Jahresverluste 2012 – 2015 des Eigenbetriebs Ravensburger Verkehrs-

- und Versorgungsbetriebe
- Vorberatung im VWA am 07.02.2022

Vorlage: 2022/041

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Ausgleich der Jahresverluste 2012 – 2015 des Eigenbetriebs Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe mit einem Restbetrag von 3.025.995,50 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Haushaltsjahr 2021 über das deutlich verbesserte ordentliche Ergebnis 2021.

9. Straßenbautechnische Erschließung Baugebiet "Andermannsberg"

- Sachbeschluss
- Vorberatung im TA am 16.02.2022

Vorlage: 2022/052

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die straßenbautechnische Erschließung für das Bebauungsplangebiet "Andermannsberg" wird entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Rapp+Schmid, Ummendorf erschlossen.
2. Die Kosten für die Straßenbauarbeiten des Baugebietes betragen 660.000,- €.

3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Rapp+Schmid, Ummendorf, vergeben.
4. Die Finanzierung der Baugebietserschließung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Erschließung BG Andermannsberg" (Auftrag 766541001022) in Höhe von 400.000,- €. Den überplanmäßigen Ausgaben von 260.000,- € wird zugestimmt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Auftrag 766541001005 "Erschließung Hüttenberger Weg".
Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
10. Entwässerungstechnische Erschließung Bebaugelände "Andermannsberg"
- Sachbeschluss
- Vorberatung im BAStE am 16.02.2022
Vorlage: 2022/058

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Das Bebauungsplangebiet "Andermannsberg" wird entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Rapp + Schmid, Ummendorf, mit Erschließungskosten in Höhe von 670.000,- € erschlossen.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Rapp + Schmid, Ummendorf, vergeben.

Die Finanzierung der Erschließung erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 durch das Regierungspräsidium, über die Position "Erw. Wohngebiet Andermannsberg" im Vermögensplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen.

-
-
11. Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen 2022
- Sachstandbeschluss
- Vorberatung im TA am 16.02.2022
Vorlage: 2022/050

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen barrierefreien Umgestaltungen der Bushaltestellen mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000,- € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Sanierung von Straßen, Wegen

und Ingenieurbauwerken – Straßensanierungen Kernstadt" (Auftrag 7665 4100 1999)
in Höhe von 200.000,- €.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
12. Anerkennung von Schlussabrechnungen
- Projekte Tiefbauamt - Straßenbau
- Vorberatung im TA am 16.02.2022
Vorlage: 2022/056

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

-
-
13. Fahrbahnsanierungen im Gebiet der Kernstadt 2022
- Sachstandbeschluss
- Vorberatung im TA am 16.02.2022
Vorlage: 2022/051

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.005.000,-€ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung der Fahrbahnsanierungen erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Sanierung von Straßen, Wegen und Ingenieurbauwerken – Straßensanierungen Kernstadt" (Auftrag 7665 4100 1999) in Höhe von 1.005.000,- €.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen

-
-
14. Modellprojekt Flusspark "An der Schussen" - Realisierungswettbewerb
- Sachstand und Benennung Sachpreisrichter
Vorlage: 2022/067

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Für das Preisgericht des Realisierungswettbewerbes werden folgende Stadträte benannt:

als Sachpreisrichter/in:

als stellv. Sachpreisrichter/in:

StRin Lehn (Grüne)

StRin Weithmann (Grüne)

StR Grieb (CDU)

StR Brunner (CDU)

StR Lopez-Diaz (BfR)

StR Waidmann (FDP)

StR Dr. Schäfer (SPD)

StR Arnegger (FWV)

-
-
15. Testungen im Rahmen der Corona Pandemie 2021 und 2022
Vorlage: 2022/066/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Abrechnung über die von der Stadt Ravensburg finanzierten Eigenbeschaffungen von Antigen-Schnelltests sowie PCR-Pooltestungen im Jahr 2021 wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Eigenbeschaffungen von Antigen-Schnelltests im Jahr 2022 vorzunehmen und nach Möglichkeit innerhalb der vorhandenen Budgets zu finanzieren. Alternativ erfolgt eine Abdeckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen über die Abschlusszahlungen der Einkommensteueranteile 2021 (Kostenstelle 611000020, Kostenart 30210000).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, abhängig von der Umsetzung des Bund-Länderbeschlusses vom 16.02.2022 weitere KITAS auf das PCR-Poolingverfahren umzustellen. Die Finanzierung der Kosten bis zu 250.000 Euro bis längstens Ende Juli erfolgt über Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 42910300. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen, die nicht innerhalb des Budgets finanziert werden können, werden über die Abschlusszahlungen der Einkommensteuer 2021 abgedeckt (Kostenstelle 611000020, Kostenart 30210000).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abrechnung der Anschaffungskosten der Antigen-Schnelltests sowie der PCR-Pooltests mit dem Land zu prüfen und die möglichen Kostenerstattungen geltend zu machen.

16. Generalsanierung AEG-Spohngymnasium

- Projektabschluss
 - Anerkennung Kostenfeststellung
 - Auflösung Projektausschuss
 - Vorberatung im PA am 17.02.2022
- Vorlage: 2022/061

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Kostenfeststellung mit Projektkosten in Höhe von 23.326.211,55 € wird zugestimmt.
2. Die abschließend ermittelten Projektkosten überschreitet den genehmigten Kostenrahmen von 22,8 Mio. € um 526.211,55 €.
3. Mit der Empfehlung zur Kostenfeststellung endet die Arbeit des Projektausschusses Generalsanierung AEG-Spohngymnasium. Weitere Sitzungen sind nicht vorgesehen.

17. Grundschule Kuppelnau & Gemeinschaftsschule Nord
Digitalisierung und Oberflächensanierung

- Sachbeschluss
 - Beauftragung Planungsleistungen
 - Beratung im TA am 16.02.2022
- Vorlage: 2022/060

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket, bestehend aus den Leistungsteilen Digitalisierung EG / 2.OG / 3. OG und Oberflächenerneuerung im 3.OG, wird zugestimmt.
2. Der Kostenschätzung in Höhe von rund 370.000 € wird zugestimmt. Darin enthalten ist ein ca. 15%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes.
3. Architekt und Fachplaner sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen.
4. Für die Finanzierung der Maßnahme Digitalisierung 2.OG stehen im Haushalt 2022 unter dem Auftrag 765211001005 'GS Kuppelnau, Digitalisierung' Kostenart 78710000 'Auszahlung für Hochbaumaßnahmen' Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Für die Finanzierung der Maßnahme Oberflächenerneuerung 3.OG wurden im Nachtrag 2022 unter der Kostenstelle 1124022765 'Bewirtschaftung Gemeinschaftsschule' Kostenart 42110570 'Größere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen' Kosten in Höhe von 120.000 € budgetiert.

5. Die Umsetzung der Maßnahme Oberflächenerneuerung 3.OG steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
18. Schwörssaal im Waaghaus
Erweiterung der Elektroinstallation zur Licht- und Medienanbindung
- Sachbeschluss
- Vorberatung im TA am 16.02.2022
Vorlage: 2022/053

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Einer Erweiterung der technischen Sanierung des Schwörssaals wird zugestimmt. Zusätzlich zur bereits beschlossenen Erneuerung von Lüftungsanlage und Saalbeleuchtung werden die Installationstrassen und Unterverteilungen erneuert.
2. Der Anhebung des genehmigten Gesamtkostenrahmens um 120.000 € auf neu 595.000 € wird zugestimmt. Im Anhebungsbetrag ist ein 10%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes enthalten.
3. Für die Finanzierung des Projektes sind im Ergebnishaushalt 2021 auf der Kostenstelle 5730800265 (Veranstaltungshalle Schwörssaal) unter der Kostenart 42110570 'Größere Unterhaltungsmaßnahmen' 440.000 € sowie unter der Kostenart 42110170 'Gebäudeunterhalt' 106.000 €, in Summe also 546.000 € für Unterhaltungszwecke bereitgestellt. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben ist über das laufende Budget 2022 abgedeckt.
Für die Projektfinanzierung sind Fördermittel beantragt. Im Falle einer Bewilligung sind die Fördereinnahmen zur Projektfinanzierung zu verwenden. Der städtische Finanzierungsteil reduziert sich dann entsprechend.

-
19. "Zukunft ALTSTADT - Aufbruch für Alle"
Vorlage: 2022/069

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Prozess "Zukunft ALTSTADT – Aufbruch für Alle" und der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie, von Kultureinrichtungen, Dienstleistungsbetriebe etc. wird zugestimmt.
Den hiermit verbundenen überplanmäßigen Mehrausgaben in Höhe von 285.000 EUR und Mindereinnahmen in Höhe von 129.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 bei der Stadt sowie 30.000 EUR Mindereinnahmen im Wirtschaftsplan 2022 bei den RVV (bei Kostenübernahme der Mindereinnahmen durch entsprechend höheren Verlustausgleich durch die Stadt im Haushaltsjahr 2023) wird zugestimmt.

Die Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erfolgt durch die Abschlusszahlungen der Einkommensteueranteile 2021 (Kostenstelle 6110000020, Kostenart 30210000).

2. Die Projekte der "Initiative Ravensburg" werden im Jahr 2022 fortgesetzt. Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2022, Kostenstelle 5750770083, Sachkonto/Kostenart 43180000 in Höhe von 60.000 EUR bereitgestellt. Das Wirtschaftsforum Pro Ravensburg bringt einen Anteil von 20.000 EUR ein. Mit der Abwicklung der Projekte wird die Stadtmarketing GmbH Ravensburg beauftragt. Der Betrag wird in Raten an die Stadtmarketing GmbH ausbezahlt.
3. OB Dr. Rapp macht folgende Zusagen:
 - Nr. 4 e ist ein Konzeptauftrag.
 - Das Konzept zu 4e wird Gegenstand der Beratung im zuständigen BSS im April.
 - Für GUGG gilt, dass ÖPNV gleichberechtigt mit Parken zu sehen ist.

20. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
23.02.2022

gez. Ulrike Engele
Schriftführung